

**Mitteilungsvorlage
Tischvorlage**

Organisationseinheit Abteilung 1	Datum 18.05.2015	Drucksachen-Nr. 2015/117
↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 18.05.2015

Tagesordnungspunkt 19.1

**Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
Anpassung der voraussichtlichen Zugangszahlen**

Sachverhalt

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellt und überprüft laufend seine Prognosen der Asylzahlen. Bislang ging das Bundesamt von 250.000 Erst- und 50.000 Folgeantragstellern für dieses Jahr aus, nun wurde die Prognose aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst. Bis Ende des Jahres werden voraussichtlich 400.000 Erstanträge und 50.000 Folgeanträge in Deutschland gestellt werden.

Der Landkreis Konstanz muss damit rechnen, dass 1.683 Asylsuchende aufgenommen werden müssen, 560 Asylsuchende mehr als ursprünglich geplant.

Die Zugangszahlen im ersten Quartal lagen noch im Schnitt und schwankten zwischen 95 und 113 Zuweisungen.

Erfahrungsgemäß ist der Zugang an Asylsuchenden jedoch in der zweiten Jahreshälfte höher. Somit ist für das restliche Jahr davon auszugehen, dass monatlich 165 Personen dem Landkreis Konstanz zugewiesen werden, anstatt wie bisher um die 100 Personen.

Dies stellt insbesondere hohe Anforderungen an die Erstunterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften. Ausreichende Plätze müssen zur Verfügung gestellt werden um die Aufnahme bewältigen zu können und auf Notbelegungsoptionen, wie die Belegung einer Sporthalle o.ä., zu verzichten.

In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden an Bedeutung. Jede Person, die zum Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften berechtigt ist muss diese auch schnellstmöglich verlassen. Hierzu ist ausreichender Wohnraum in den Städten/Gemeinden vorzuhalten.

Spätestens nach 24 Monaten, und somit im Jahr 2017, dürfen auch die in diesem Jahr zugewiesenen Asylsuchenden die Gemeinschaftsunterkunft verlassen. Der Zugang in die Städte/Gemeinden wird somit in den folgenden Jahren entsprechend weiter steigen.

Die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge durch die Städte/Gemeinden wird sich entsprechend den neuen Prognosen bezüglich der Zugangszahlen verändern.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt bzw. noch nicht absehbar

Anlagen

Anlage 1 – Prognoseschreiben Landeserstaufnahmestelle Karlsruhe

Anlage 2 – Prognoseschreiben des BAMF nach § 44 Abs.2 AsylVfG

Anlage 3 – Übersicht zur Hochrechnung über die Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Konstanz mit **neuer** Prognose zum 31.12.2015

Anlage 4 – Übersicht zur Hochrechnung über die Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Konstanz mit **bisheriger** Prognose zum 31.12.2015

Anlage 5 – Übersicht zur Hochrechnung über die Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Konstanz mit **neuer** Prognose zum 31.12.2016

Anlage 6 – Übersicht zur Hochrechnung über die Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Konstanz mit **bisheriger** Prognose zum 31.12.2016